SATZUNG ÜBER DIE VERGABE DES ALUMNI-STIPENDIUMS

Hintergrund

Das Studieren im Ausland ist für Studierende regelmäßig nicht nur eine bereichernde Erfahrung, sondern auch eine Herausforderung im finanziellen Sinne. Die zwei Semester verpflichtendes Auslandsstudium am Ostasieninstitut der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein (hiernach „Ostasieninstitut“) stellen viele Studierende vor finanzielle Schwierigkeiten, die über Auslands-BAföG, familiäre Unterstützung, eigene Arbeitstätigkeit und externe Stipendien nur teilweise aufgefangen werden können. Der Verein zur Förderung des Ostasieninstituts e.V. (hiernach „Förderverein“) möchte deshalb einen kleinen Beitrag dazu leisten, mit Hilfe des Netzwerks an ehemaligen und aktuellen Studierenden, Mitarbeitern, und hilfsbereiten externen Spendern diese finanzielle Last abzumildern.

Das Stipendium soll hierbei besonders leistungsfähigen Studierenden aus dem jeweiligen vierten Semester zugutekommen.

Vergabekriterien

Das Stipendium wird jeweils innerhalb eines der drei Schwerpunkte China, Japan, Korea einmal im Jahr vergeben, besteht also aus drei Teilen.

Empfangsberechtigt sind die Studierenden aus dem jeweiligen vierten Semester des Ostasieninstituts.

Das Stipendium wird dem oder der Studierenden zugesprochen, welche/r am Stichtag Ende Mai (genaues Datum wird jährlich bekanntgegeben) die höchste Gesamtpunktzahl innerhalb ihres Schwerpunktes im vierten Semester aufweisen können. Zur Gesamtpunktzahl zählen also alle Leistungen aus den bis dahin erbrachten Semestern. Es dürfen hierbei keine Klausuren offen sein.

Sollten mehrere Studierende die gleiche Höchstpunktzahl innerhalb eines Schwerpunktes haben, wird das Stipendium zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Das Stipendium wird nicht automatisch vergeben, sondern muss von den Stipendiaten beantragt werden, sobald feststeht, wer die Vergabekriterien erfüllt. Ein Bewerbungs- oder Motivationsschreiben ist dafür nicht notwendig. Der Förderverein wird den Bewerbungsprozess vorab bekanntgeben.

Die Bewerber verpflichten sich mit ihrer Bewerbung, den Verpflichtungen der Stipendiaten nachzukommen.

Verpflichtungen der Stipendiaten

Die Stipendiaten verpflichten sich die Auszahlung fristgerecht zu ermöglichen, z.B. durch Bereitstellung einer Bankverbindung oder ähnlicher Zahlungswege. Ebenfalls besteht die Verpflichtung das Stipendium persönlich entgegen zu nehmen, sowie an Fototerminen zu öffentlichen Dokumentationszwecken mitzuwirken.

Die Stipendiaten erklären mit der Bewerbung ihr Einverständnis, dass Name, Jahrgang, Schwerpunkt sowie Foto vom Förderverein öffentlich über analoge oder digitale Medien genannt und genutzt werden dürfen.

Die Stipendiaten verpflichten sich außerdem, spätestens nach Beendigung Auslandsstudiums einen Erfahrungsbericht von mindestens 1.000 Wörtern zu verfassen (alternativ mehrere kürzere während des Auslandsstudiums) sowie dem Förderverein mindestens 10 geeignete Bilder zur Verfügung zu stellen, um Öffentlichkeitsarbeit für weitere Spendenakquirierung zu betreiben.

Ein Nichteinhalten der Verpflichtungen kann zu einer Aberkennung des Stipendiums führen.

Der Förderverein kann im eigenen Ermessen Teile dieser Verpflichtungen erlassen.

Spendenprozess und steuerliche Absetzbarkeit

Der Förderverein sammelt einmal im Jahr Spenden für das Stipendium. Die Sammelzeiträume für die einzelnen vierten Semester gehen dabei fließend ineinander über. Genauere Zeiträume werden auf der Webseite www.foederverein-oai.de bekanntgegeben.

Grundsätzlicher Spendenweg ist das Bankkonto des Fördervereins:

Inhaber: Verein zur Förderung des Ostasieninstituts e.V.

Institut: Sparkasse Vorderpfalz

BIC: LUHSDE6AXXX

IBAN: DE19 5455 0010 0000 2410 00

Verwendungszweck: Stipendium

Der Förderverein bittet hierbei um eine Kenntlichmachung über den Überweisungszweck als „Stipendium“, um die Spenden für Stipendien von den allgemeinen Spenden für den Förderverein abgrenzen zu können. Eine zusätzliche Angabe von einem oder mehr Schwerpunkten (China, Japan, Korea) ist möglich, der Betrag wird dann, soweit vom Spender nicht anders gewünscht, zu gleichen Teilen auf die genannten Schwerpunkte aufgeteilt. Wird keine Zweckgebundenheit bei der Zahlung deutlich gemacht, wird die Spende zu gleichen Teilen auf alle drei Schwerpunkte verteilt.

Weitere Spendenwege, z.B. Crowdfunding Plattformen oder andere Zahlungsdienstleister, sind möglich und werden vom Förderverein ebenfalls auf der Webseite bekanntgegeben.

Der Förderverein behält es sich vor, Gesamtmittel, die über den jährlichen Höchstbetrag für Einzelstipendien von 3.500 € gehen, aufzubewahren um diese im Folgejahr unter gleichen Bedingungen auszuschütten (siehe: Höhe des Stipendiums).

Da der Förderverein nach deutschem Recht als gemeinnütziger Verein anerkannt ist, ist es möglich an den Förderverein getätigte Spenden in Deutschland Steuerlich abzusetzen. Bis zu einer Spendenhöhe von 200 € genügt den Steuerbehörden hierzu ein Kontoauszug. Bei einer höheren Spendensumme kann der Förderverein bei Wunsch eine Spendenquittung ausstellen. Bitte kontaktieren Sie hierzu den Schatzmeister über die Webseite des Fördervereins.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den eingehenden Spenden. Da die Spenden nach Vereinsrecht zweckgebunden sind, können die Spenden nur den Stipendien zugeschlagen werden, die die Spender kenntlich gemacht haben. Die Stipendien können also je nach Schwerpunkt und Jahr verschiedene Höhen haben, abhängig vom Spendeneingang.

Wenn ein Höchstbetrag von 3.500 € für einen Schwerpunkt in einem Jahr überschritten wird, behält der Förderverein es sich vor, darüber hinaus gehende Mittel temporär zu verwahren und im nächsten Jahr im selben Schwerpunkt gemäß der Vergabekriterien einzusetzen.

Sollte ein jährlicher Mindestbetrag von 500 € je Schwerpunkt nicht erreicht werden, stockt der Förderverein den eigehenden Spendenbetrag aus Vereinsmitteln bis zu einer Grenze von 500 € auf.

Das Stipendium hat darum eine vorher nicht genau bekannte Höhe zwischen 500 € und 3.500 €. Die genaue Höhe je Stipendiat/in wird spätestens bei der Vergabe bekannt gegeben.

Auszahlung des Stipendiums

Das Stipendium wird grundsätzlich in Deutschland auf eine deutsche Bankverbindung des Stipendiaten ausbezahlt. Ausnahmen können bei Teilbeträgen gemacht werden, die in einem der drei Schwerpunktländer über lokale Zahlungsdienstleister vorher als Spende erfolgt sind. Wenn z.B. Spendenbeträge über lokale Dienstleister in China, Japan, oder Korea eingehen, werden diese auch lokal wieder ausbezahlt, um Transferkosten zu minimieren. Dem Stipendiaten steht es frei, auf eigene Kosten das Geld in andere Länder zu überführen.

Auszahlungszeitpunkt ist bis einschließlich September des aktuellen Jahres, wobei der Förderverein bemüht ist eine Auszahlung zeitnah zur Verleihung des Stipendiums in die Wege zu leiten.

Rechtsmittelausschluss

Das Stipendium ist eine freiwillige Leistung des Fördervereins. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus diesem Stipendium. Der Förderverein behält es sich vor Bestandteile dieser Satzung sowie des Stipendienprozesses zu ändern, sollte dieses erforderlich sein. Ebenfalls behält der Förderverein es sich vor, das Stipendium auszusetzen oder aufzuheben. Etwaige bis dahin eigegangene Mittel werden außerordentlich gemäß der Vergabekriterien ausgeschüttet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Stipendiensatzung ist in Version 1.0 vom 15. Mai 2021.

Verein zur Förderung des Ostasieninstituts e.V.
Vertreten durch die Vorstandsvorsitzende
Frau Prof. Dr. Barbara Darimont
im Mai 2021